

CDU-Stadtverordnetenfraktion • Steubenplatz 12 • 64293 Darmstadt



in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 17 12 11
Fax 0 61 51 / 17 12 19
e-Mail: fraktion@cdu-darmstadt.de
Internet: www.cdu-darmstadt.de

27.09.2010

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, auch in Zukunft keine Nutzungsgebühren für Gesellenprüfungen der Handwerkskammer bzw. der IHK in städtischen Schulräumen zu erheben und sich damit an den Stadtverordnetenbeschluss vom 15. Juli 1997 zu halten bzw. diesen umzusetzen. Diese Umsetzung soll endgültig festgehalten werden im derzeit in Überarbeitung befindlichen Entgeltverzeichnis bzw. mit einer eigenen, vom Magistrat im Juni 2003 angekündigten und bisher nicht erstellten Vorlage. Bis dahin sollen evtl. zwischenzeitlich erhobene Gebührenrechnungen ausgesetzt werden. Über diese Umsetzung ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Begründung:

Handwerker und mittelständische Gewerbebetriebe aus der Region verdienen alle Unterstützung, wenn sie Ausbildungsplätze trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten zur Verfügung stellen und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag leisten. In diesem Sinne wurde z. B. auch die Höhe für die „freihändige Vergabe“ durch das Land Hessen nach oben gesetzt, was auch in der Stadt Darmstadt Anwendung findet. Deshalb soll es die Stadt Darmstadt auch bei einem weiteren Punkt dabei belassen, Entlastungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe zu nutzen.

Rechnungen Mai 2010

Auslöser ist eine Rechnung der Stadt Darmstadt an die Konditoren-Innung Südhessen vom 4. Mai 2010 und die Bäckerinnung Darmstadt vom 5. Mai 2010. Es geht hierbei um die Nutzungsentgelte und Hausmeistergebühren, die die Stadt Darmstadt von den Innungen bzw. Kreishandwerkerschaften oder den Kammern erhebt, wenn diese für die Gesellenprüfungen städtische Schulräume, beispielsweise in der Peter-Behrens-Schule, benötigen. Auch solche Beträge erhöhen die Ausbildungskosten und sollten von der Stadt als ein Zeichen der Solidarität mit den Betrieben und Auszubildenden erlassen werden. Diese Gebühren wurden zuletzt 2002 von der Stadt zunächst geltend gemacht und dann mit Schreiben des Schulamts von 2003 wieder ausgesetzt. Seither wurden keine Rechnungen mehr verschickt.

Es existiert auch ein entsprechender Stadtverordnetenbeschluss vom 15. Juli 1997, der den Erlass der Entgelte vorsieht, wenn die erlassenen Gebühren als Ersparnis an die Ausbildungsbetriebe weitergegeben werden. In einem Briefwechsel vom Juli 1998 kommen CDU-Fraktion (Kleine Anfrage Achenbach) und Magistrat zu einer unterschiedlichen Bewertung, was Gültigkeit und Voraussetzungen dieses Beschlusses betrifft. Laut STAVO-Protokoll wurde aber dem folgenden CDU-Antrag vom 16. Juni 1997 in der Sitzung vom 15. Juli 1997 einstimmig bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Grünen Fraktion zugestimmt:

„Der Magistrat der Stadt Darmstadt wird aufgefordert, zukünftig auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Berufsschulräumen bei Gesellenprüfungen, die bisher von der Handwerkskammer bzw. den einzelnen Innungen und der IHK erhoben wurden, zu verzichten“. Erweiterung des CDU-Antrags aufgrund mündlichen Vortrags des Magistrats: „Dies wird in dem Maße geschehen, wie diese Ersparnisse an die Ausbildungsbetriebe weitergegeben werden“.

Mit Schreiben an die Stadt Darmstadt bestätigen die Handwerkskammer (12. September 1997 u. 18. November 1997) und die Konditoren-Innung (24. Juli 1998), eingesparte Kosten auch nicht von den Betrieben zu erheben, also in voller Höhe weiterzugeben. Demnach sind die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses schon lange gegeben.

Magistratsbeschluss Mai 1998

Dieser Stadtverordnetenbeschluss wurde nachträglich durch einen späteren Magistratsbeschluss vom 13. Mai 1998 de facto aufgehoben. In diesem Magistratsbeschluss heißt es:

„dass für die Nutzung von Schulräumen zur Durchführung von Gesellen- und Gehilfenprüfungen wie bisher keine Miete erhoben wird (Anm. – aber „Nutzungsentgelte“), und dass der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und Innungen in deren Bereich im jeweils laufenden Kalenderjahr mehr Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr zustande gekommen sind, keine Betriebs- und Nebenkosten in Rechnung gestellt werden“.

Das hieße jedoch, ein Kosten-, bzw. Gebührenerlass erfolgt demnach nur bei ständiger Steigerung der Ausbildungszahlen Jahr für Jahr bis ins Unendliche. Dies ist eben nicht immer möglich und findet irgendwann eine Grenze – auch angesichts der demographischen Entwicklung. Schon die Erhaltung der Ausbildungsleistung ist ein großer Beitrag der Betriebe. Mit diesem Beschluss bzw. mit seiner Aufrechterhaltung würde der Magistrat nachträglich den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung von 1997 dem Sinne nach verändern und sich darüber hinwegsetzen.

Brief Schulamt Juni 2003

Mit Antrag vom 24. Juni 2002 hatte die CDU deshalb nochmals den Magistrat aufgefordert (mittlerweile waren wieder Rechnungen für Prüfungen ergangen), den von 1997 in einer sachlichen und konstruktiven Debatte zustande gekommenen STAVO-Beschluss endlich umzusetzen: „Somit würde die Stadt ein Zeichen setzen, dass alle wohlklingenden Eröffnungsreden auf Berufsbildungsmessen von Vertretern der Stadt auch wirklich ernst gemeint sind“.

In einem Brief aus dem Schulamt vom 10. Juni 2003, der vom damaligen Dezernat Wagner dem Schulausschuss zugeleitet worden war, wird weitgehend der oben dargestellten Argumentation und Antragsbegründung nachgekommen – und eine entsprechende Fachvorlage der zuständigen Dezernentin angekündigt. Damit betrachtete damals die CDU-Fraktion ihr Anliegen zunächst als erledigt – seitdem wurden bis zum Mai 2010 auch keine Nutzungsgebühren mehr erhoben.

Anfrage CDU-Fraktion, Antwort Dr. Molter – Mai/Juni 2010

In der Antwort des Dezernenten Dr. Molter v. 25. Juni 2010 auf die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Achenbach hierzu v. 26. Mai 2010 heißt es zur von der damaligen Dezernentin angekündigten Vorlage: „Gleichwohl ist dies nachfolgend nicht geschehen“.

Deshalb muss der Magistrat jetzt eine endgültige Regelung mit einer eigenen Vorlage oder mit einem neuen Entgeltverzeichnis festlegen, die den Willen der Stadtverordnetenversammlung erfüllt.

Ludwig Achenbach
Jürgen Weiler
Uwe Schneider
Anna-Maria Sturm
Ulrich Dächert

Stadtverordnete

Rafael Reißer MdL

CDU-Fraktionsvorsitzender